

Einleitend ist zu bemerken, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft – so der offizielle Name der Schweiz – aus 26 Kantonen besteht, die zusammen die Eidgenossenschaft bilden. Durch die Bundesverfassung wird in Art. 62 festgehalten: „Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig. Sie sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offen steht.



Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung oder Aufsicht. An öffentlichen Schulen ist er unentgeltlich. Das Schuljahr beginnt zwischen Mitte August und Mitte September.“ (Nach dem herrschenden Rechtsverständnis heißt „öffentlich“ vom Staat oder der Gemeinde geführt. Anm. d. Verf.).

Wir haben es mit 26 verschiedenen Schulsystemen zu tun, welche viele gemeinsame, aber auch divergierende Formen haben.

Neben der Vielfalt der Schulsysteme ist noch die Vielfalt der Sprachen zu berücksichtigen, welche einen ganz wesentlichen Grund für die föderalistische Struktur der Schweiz darstellt.

Die total 807.101 SchülerInnen der obligatorischen Schulzeit verteilten sich (nach Muttersprache) im Schuljahr 1999/2000 wie folgt auf die vier Landessprachen:

|               |         |
|---------------|---------|
| Deutsch       | 475.480 |
| Französisch   | 146.962 |
| Italienisch   | 44.458  |
| Rätoromanisch | 3.717   |

Dazu kommen noch 136.484 Kinder, welche keine der Schweizerischen Landessprachen als Muttersprache haben – besonders in städtischen Ballungsgebieten.

### Fragen zur Lage der Schulen

*Wird die religiöse und weltanschauliche Freiheit im Bildungswesen respektiert?*

Die religiöse und philosophische Freiheit ist gewährleistet, so lange die Menschenrechte durch deren Berücksichtigung in der Schule nicht verletzt werden, d.h. so lange nicht indoktriniert wird.

*Wie hoch ist der nationale Anteil von AnalphabetInnen, allgemein und nach Geschlecht differenziert?*

Die Quote der AnalphabetInnen liegt bei 1%, lediglich eine verschwindend kleine Zahl von aus dem Ausland als Erwachsene Zugezogenen können nicht lesen und schreiben. Dagegen ist der Prozentsatz für den funktionalen Analphabetismus bei Erwachsenen zwischen 6% und 12%, bei 15jährigen bei 20%.

*Von welchem Alter an ist der Schul- bzw. Unterrichtsbesuch obligatorisch?*

Die obligatorische Schulzeit beginnt zwischen dem 6. und 7. Altersjahr, je nach Kanton.

*Von welchem Alter an ist der Schul- bzw. Unterrichtsbesuch nicht mehr verpflichtend?*

Die obligatorische Schulzeit dauert 9 Jahre.

*Wie viel Prozent der Kinder bzw. der Jugendlichen besuchen eine Schule – differenziert nach Geschlecht?*

Reine Jungen- bzw. Mädchenschulen gibt es noch im privaten Bereich als Internate, sie machen weniger als 1% aus.

*Gibt es ein Selektionsverfahren, das die Kinder zwingt, früh in unterschiedliche Schulen zu gehen?*

In einigen Kantonen beginnt die Selektion nach dem 5. Schuljahr, in den meisten findet sie nach dem 6. Schuljahr statt und in Basel-Stadt nach dem 7. Schuljahr.

*Haben Eltern die Wahl, ihre Kinder zu Hause zu unterrichten?*

In den meisten Kantonen dürfen die Eltern ihre Kinder zu Hause unterrichten.

*Wie sichert der Staat, dass die Kinder genügend Unterricht auf einem Mindestlevel erhalten?*

In den meisten Kantonen ist die Unterrichtspflicht garantiert, in einigen jedoch besteht Schulpflicht. Unter Androhung von Polizei, Geldbußen und staatlicher Bevormundung des Kindes muss diese eingehalten werden.

*Gibt es kirchliche Schulen? Falls ja – gibt es einige, die dem staatlichen System angehören oder sind das alle? Wenn einige nicht in das staatliche Schulsystem*

*integriert sind, berücksichtigen Sie diese Schulen bitte bei Ihren Angaben zu den Schulen in freier Trägerschaft.*

Es gibt katholische und protestantische private Schulen. Sie sind nicht ins Staatsschulsystem integriert. Sie werden gleich behandelt wie andere Schulen in freier Trägerschaft. – Konfessionelle Schulen werden staatlich nicht gefördert.

*Erlauben die Schulgesetze, dass Schulen in freier Trägerschaft arbeiten können?*

Nicht-staatliche Schulen können unabhängig arbeiten, sie müssen einen Unterricht bieten, welcher die Ziele der öffentlichen Schulen erreicht, wenn auch mit anderen, d.h. eigenen zeitlichen und methodischen Vorgaben als die Staatsschule.

*Falls ja, ist es ihnen auch in der Praxis erlaubt, zu arbeiten?*

Sie können dies tun, wobei der Grad der Unabhängigkeit (z.B. Ausbildung der LehrerInnen) von Kanton zu Kanton verschieden ist.

*Falls ja, erhalten alle oder nur einige von ihnen staatliche Zuschüsse? Wenn ja – in welchem Umfang (prozentualer Anteil der Kosten)? Werden die Zuschüsse nur für die laufenden Kosten gewährt oder auch für Investitionen (Bau und Erhaltung von Schulen, Ausstattung etc.)?*

In der Regel erhalten nicht-staatliche Schulen keine staatlichen Zuschüsse. Dies bedeutet, dass die Finanzierung bei den Eltern liegt. Die Ausnahmen sind:

- Kanton Zug: Zuschüsse an die Schulen unter 10%,
- Kanton Luzern: Zuschüsse an die Schulen unter 10%,
- Kanton Basel-Land: sFr 2.000 pro Jahr und SchülerIn an die Eltern. Zusätzlich bezahlen zwei Gemeinden ab Januar 2003 ebenfalls 2.000 sFr für ein Kindergartenjahr und die 1.-5. Klasse. Bei den Beiträgen handelt es sich um Beiträge zu den Kosten der Schule. In Basel-Land werden die Beiträge nicht an die Schule, sondern an die Eltern gezahlt. Investitionsbeiträge gibt es keine.

*Gibt es Schulen in freier Trägerschaft, die die Aufgabe haben, sich um Minderheiten zu kümmern?*

Es gibt nicht-staatliche Schulen, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, für Minderheiten ein Angebot zu machen: italienische Schulen, französische Schulen, japanische Schulen, amerikanische Schulen; sie haben aber keinen Auftrag des Staates dafür.

*Um welche Minderheiten handelt es sich dabei – religiöse, ethnische und sprachliche oder solche, die eine besondere Erziehungsphilosophie haben?*

Wie schon gesagt, für nationale Minderheiten, auch für religiöse (katholische Schule, jüdische Schule, protestantische Schule, Schule der Adventsmission), für besondere pädagogische Richtungen (Montessori, Steiner, Adler etc.).

*Gibt es kommunale/staatliche Schulen, die die Aufgabe haben, sich um Minderheiten zu kümmern – wenn ja, für welche Minderheiten?*

In allen Kantonen müssen die Kinder aus anderen Kulturkreisen eine Schule besuchen, welche ihre Integration in die Verhältnisse der Schweiz fördert. Das ist in der Regel eine Schule in staatlicher Trägerschaft. In vielen Kantonen sind die Gemeinwesen verpflichtet, für solche SchülerInnen Kurse in heimischer Sprache und Kultur einzurichten. Die amerikanischen, französischen etc. Schulen sind nur gedacht für (Kader-)ImmigrantInnen, welche nur eine beschränkte Zeit in der Schweiz bleiben.

*Gibt es Minderheiten, die gern eine vom Staat unterstützte Schule hätten, denen das aber verweigert wird?*

Es sind keine Fälle bekannt.

*Gibt es Schulen in freier Trägerschaft, die sich besonders um die Bildung von Mädchen oder Jungen kümmern?*

Es gibt Internate, welche nur Mädchen bzw. nur Knaben unterrichten.

### **Finanzielle Fragen**

*Müssen Eltern Schulgeld bezahlen, deren Kinder staatliche Schulen besuchen?*

Die Schulen in staatlicher Trägerschaft sind unentgeltlich (Art. 62 BV).

*Gibt es Eltern, die ihre Kinder an freie Schulen schi-*

*cken, ohne dafür Schulgeld bezahlen zu müssen?*

In Ausnahmefällen übernimmt die öffentliche Hand das Schulgeld für Kinder an Schulen in nicht-staatlicher Trägerschaft, wenn z.B. ein schulärztliches Gutachten die betreffende Schule für ein bestimmtes Kind als notwendig bezeichnet.

### **Fragen zum Regierungseinfluss auf das Bildungswesen**

*Übt die Regierung des Staates eine direkte Kontrolle über die staatlichen Schulen aus oder ist das Schulsystem regional bzw. kommunal organisiert?*

Das Bildungswesen ist in die Verantwortung der Kantone gestellt. Die Schulen sind deshalb von den Kantonen getragen, welche ihrerseits die Gemeinden beauftragen, im Rahmen der kantonalen Bestimmungen die staatlichen Schulen zu führen.

*Legt der Staat ein nationales Curriculum für das ganze Land fest? Wenn ja, für welches Alter der SchülerInnen?*

Aus dem Gesagten geht hervor, dass es keinen nationalen Lehrplan gibt. Dagegen gibt es kantonale Lehrpläne, die mehr oder weniger streng gehandhabt werden. Sie decken die Zeit vom 1. - 9. Schuljahr. Die kantonalen Curricula werden auf ihre Umsetzung hin überwacht und schmälern die Gestaltungsfreiheit der Schulen.

*Wie weit sind die LehrerInnen frei, nationale oder regionale Vorschriften zu ignorieren?*

Die LehrerInnen der staatlichen Schulen müssen sich – je nach Kanton mehr oder weniger streng – an den Lehrplan halten; in allen Kantonen bestehen Lehrmittel, welche ein Erreichen der Lehrziele flächendeckend gewährleisten sollen.

LehrerInnen an Schulen in nicht-staatlicher Trägerschaft haben je nachdem einen sehr großen Spielraum. In einigen Kantonen können sie ihren eigenen Lehrplan bei den Behörden einreichen und werden dann auf Grund dieses Lehrplanes beurteilt. In anderen Kantonen kümmern sich die Behörden nicht um das Erreichen von Lernzielen, und in einigen weiteren Kantonen müssen Lernziele nach kantonalem Lehrplan in großen Zügen erreicht werden.

*Legt der Staat fest, welche Bücher in der Schule*

*benutzt werden sollen?*

Für die staatlichen Schulen gibt es „obligatorische“ Lehrmittel, welche im Unterricht verwendet werden müssen. Für Schulen in nicht-staatlicher Trägerschaft sind diese Lehrmittel nicht vorgeschrieben (doch werden sie auch von vielen dieser Schulen benutzt).

*Wie organisiert der Staat die Schulaufsicht über staatliche Schulen?*

Die Aufsicht über die staatlichen Schulen wird z.T. durch die dafür gewählten Gemeindebehörden (Schulpflegen) wahrgenommen, d.h. durch Laien, in einzelnen Kantonen durch professionelle SchulinspektorInnen.

*Wie organisiert der Staat die Schulaufsicht über Schulen in freier Trägerschaft und wie unterscheidet sich deren Schulaufsicht von der über die staatlichen Schulen?*

Die Aufsicht über Schulen in nicht-staatlicher Trägerschaft ist analog organisiert.

*Wirken die Eltern in der Selbstverwaltung der Schulen mit?*

Die Eltern haben sehr wenig bis gar keinen Einfluss in den Schulen. Die Elternmitarbeit in der Führung der staatlichen Schulen beschränkt sich weitgehend auf die Mitwirkung als Mitglied einer Schulpflegschaft, diese wird in direkter Volkswahl gewählt. Es gibt aber zusätzlich immer häufiger Elternforen an verschiedenen Schulen.

In den Schulen in freier Trägerschaft ist die Mitwirkung der Eltern in der Schulführung in hohem Maße gewünscht und realisiert.

*Werden die Eltern ermutigt, die LehrerInnen bei ihrer Arbeit im Klassenraum zu unterstützen?*

Die Unterstützung der Arbeit der LehrerInnen im Klassenzimmer und auch außerhalb (Lager, Exkursionen, Praktika etc.) wird sehr gewünscht; dies gilt vor allem für die Schulen in freier Trägerschaft, aber auch in staatlich organisierten Schulen wird diese Zusammenarbeit immer mehr geschätzt.

*Ist es Eltern in staatlichen/kommunalen Schulen erlaubt, finanzielle Unterstützung für die Schule zu organisieren?*

In den Schulen in staatlicher Trägerschaft organisieren die Eltern keine finanzielle Unterstützung für die Schulen. Dies liegt in der Kompetenz der Behörden.

*Gibt es Schulen, die abhängig sind von Unternehmen oder kommerziellen Finanzquellen? Wenn ja, welche?*

Viele Schulen in freier Trägerschaft suchen Unterstützung bei Unternehmen und Stiftungen. Doch ist keine Schule von einer einzigen Quelle abhängig. Die hauptsächlichsten finanziellen Mittel kommen von den Eltern.

### **Fragen zu alternativen Schulbewegungen**

*Gibt es im staatlichen Bereich oder im Bereich der freien Schulen Alternativbewegungen und wie groß ist ihr Anteil an der Gesamtzahl von Schulen bzw. an der Gesamtzahl von SchülerInnen?*

Im staatlichen Bereich gibt es in einzelnen Kantonen Ansätze zu alternativen pädagogischen Methoden (vor allem Freinet, Montessori und Steiner); die Ansätze können aber nur punktuell verwirklicht werden. Im Bereich der freien Schulen gibt es Alternativbewegungen:

- 7 Freie Volksschulen
- 24 Freie Schulen verschiedener Richtungen
- 10 Montessori-Schulen
- 35 Rudolf Steiner-Schulen

In diesen alternativen Schulen werden etwa 9.000 SchülerInnen, die sich in der obligatorischen Schulzeit befinden, unterrichtet, bei einer Totalzahl von 807.101 SchülerInnen im Obligatorium.

*Gibt es Schulbewegungen, die vom Staat bzw. von politischen Gruppierungen be- oder verhindert werden?*

Es gibt Fälle, in denen die Bewilligung zur Führung einer Schule nicht erteilt wurde, weil Indoktrination der Kinder befürchtet wurde (Scientology). Wegen anderer pädagogisch-methodischer Grundlagen – z.B. Schulen ohne Selektion – ist nie eine Bewilligung verweigert worden. Die politischen Parteien stellen sich sehr unterschiedlich zu den alternativen Schulen, es gibt aber keine Gefahr, dass ein Verbot erlassen würde.

## Fragen zu aktuellen Problemen

*Welche Themen, die für die zuvor aufgeführten Fragen relevant sind, werden momentan in der aktuellen öffentlichen Debatte oder in der Gesetzgebung erörtert?*

In verschiedenen Kantonen wurde oder wird diskutiert, inwiefern Schulen in nicht-staatlicher Trägerschaft eine Unterstützung z.B. in Form von Beiträgen an die Eltern oder durch die Übernahme der Kosten für das Schulmaterial ermöglicht werden könnte.

*Welche Veränderungen im Bildungsbereich waren in den letzten zwölf Monaten die wichtigsten?*

Eine der wichtigsten Veränderungen ist die Ausrichtung eines Beitrages von sFr 2.000 pro Jahr an die Eltern von Kindern in nicht-staatlichen Schulen im Kanton Basel-Land. Begründung: Diese Schulen ersparen dem Staat wesentliche Mittel; einen Teil dieser Mittel sollen die Eltern erhalten, welche für das Schulgeld an diesen Schulen aufkommen.

Ferner haben Eltern und Lehrkräfte aus Schulen in staatlicher und in freier Trägerschaft einen Verein „elternlobby schweiz“ gegründet, der sich die Schuwahlfreiheit für alle zum Ziel setzt und politisch in der ganzen Schweiz tätig ist.

Die Schweiz hat 1.450 Punkte bei der Bewertung erhalten. Die Punktabzüge gab es für folgende Mängel:

- In einigen Kantonen beginnt die Selektion nach dem 5. Schuljahr, in den meisten findet sie nach dem 6. Schuljahr statt und in Basel-Stadt nach dem 7. Schuljahr. (100)
- In den meisten Kantonen ist die Unterrichtspflicht garantiert, in einigen jedoch besteht Schulpflicht. Unter Androhung von Polizei, Geldbußen und staatlicher Bevormundung des Kindes muss diese eingehalten werden. (50)
- Für die staatlichen Schulen gibt es „obligatorische“ Lehrmittel, welche im Unterricht verwendet werden müssen. (50)
- Die finanzielle Förderung der Schulen in freier Trägerschaft ist unzureichend; konfessionelle Schulen werden staatlich nicht gefördert. (100)
- Die Eltern haben sehr wenig bis gar keinen Einfluss in den Schulen. (50)

Thomas Homberger, Zürich

Pia Amacher, Reinach

(Stand 2003)

Quellen:

Die Zahlen sind entnommen aus „Schülerinnen, Schüler und Studierende 1999/2000“, Bundesamt für Statistik, 2001, Neuchâtel, 2001.

Die Übersicht über die alternativen Schulen ist entnommen aus „Freie öffentliche Schulen in der Schweiz“, Vereinigung freier Schulen der Schweiz, Basel 1998.